

Bei der Kapitalanlage für die Beitragszusage mit Mindestleistung (BZM) des Allianz Pensionsfonds werden ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß der nachhaltigen Anlagestrategie der Allianz berücksichtigt.

Eine nachhaltige Anlagestrategie bedeutet für uns langfristige ökonomische Wertschöpfung, verbunden mit einem vorausschauenden Konzept für ökologische Selbstverpflichtung, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung.

## Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale

Die Allianz hat bereits im August 2011 die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (UNPRI)) der Vereinten Nationen ([www.unpri.org](http://www.unpri.org)) umgesetzt. Hierbei handelt es sich um eine Investoreninitiative, die gemeinsam mit der Finanz-Initiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) und dem UN Global Compact sechs Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren aufgestellt hat.

Im Jahr 2019 hat die Allianz Gruppe zusammen mit anderen Investoren die von der U.N. initiierte „Net-Zero Asset Owner Alliance“ (AOA) ins Leben gerufen. Mitglieder dieses Zusammenschlusses verpflichten sich, die CO<sub>2</sub>-Emissionen ihrer Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. In 2021 haben wir uns erste Zwischenziele zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen gesetzt:

- Bis 2025 sollen die Emissionen für ausgewählte Anlageklassen im Portfolio der Kundengelder um 25 Prozent im Vergleich zu 2019 reduziert werden (zunächst für Aktien und börsennotierte Unternehmensanleihen).
- Zusätzlich werden bis 2025 alle von der Allianz direkt investierten Immobilien in der Summe ihrer Emissionen mit dem wissenschaftlich fundierten Pfad zum 1,5°C-Ziel übereinstimmen.

Unsere Investitionen leisten damit ihren Beitrag zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Damit unterstützt die Allianz Gruppe die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C gegenüber vorindustriellen Werten.

Die Kapitalanlage in der BZM des Allianz Pensionsfonds erfolgt zum einen in Investmentfonds (Publikums- und Spezialfonds) von Allianz Global Investors und zum anderen mittels Kapitalisierungsprodukt bei der Allianz Lebensversicherung.

Als Teil der Allianz Gruppe orientieren wir als Allianz Pensionsfonds uns an den beschriebenen Prinzipien. Unsere Vermögensverwalter berücksichtigen bei ihren Investmententscheidungen, wie Unternehmen mit sozialen und ökologischen Belangen umgehen und achten auf eine gute Unternehmensführung. In der Kapitalanlage wird dabei auf die systematische Integration wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb der Investitionsanalyse und -entscheidung geachtet, ohne Einschränkung des Universums (integrated ESG). Die Vermögensverwalter haben ebenfalls die PRI und/oder eigene ESG-Richtlinien unterzeichnet. Zudem sind sie aufgefordert, die Aktionärsrechte einschließlich des Stimmrechts zur Umsetzung der PRI auszuüben.

Gänzlich ausgeschlossen sind Investitionen im Bereich biologischer und chemischer Waffen, Anti-Personen-Minen, Streubomben und Atomwaffen. Auch erfolgt keine Investition in Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes aus Kohlebergbau bzw. in Versorgungsunternehmen, die mehr als 30 % des von ihnen erzeugten Stroms aus Kohle generieren. Bis spätestens 2040 werden wir diesen Grenzwert auf 0 % senken. Der nächste Schritt erfolgt zum 31.12.2022 auf 25 %. Ebenfalls ausgeschlossen sind Unternehmen, die mehr als 20 % ihres Umsatzes mit der Upstream-Förderung von Öl oder Bitumen aus Ölsand erzielen. Dies gilt auch für dedizierte Ölsandprojekte und damit verbundene neue Pipelines, definiert als ein Projekt/eine Pipeline, das/die direkt mit der Gewinnung von Bitumen aus Ölsand verbunden ist.

Zusätzliche Informationen, ob bzw. wie die Publikumsfonds (Allianz Euroland Equity Growth

ESG  
Environmental=Umwelt,  
Social=Soziales und  
Governance=  
Unternehmensführung

Mit dieser Nachhaltigkeitsstrategie leisten wir einen aktiven Beitrag zu einer besseren Gesellschaft und Umwelt. Wir sehen uns zudem in der Verantwortung und Verpflichtung, Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln. Damit sorgen wir für Ihre langfristige finanzielle Absicherung.

sowie SGB-Geldmarkt) innerhalb der Anlagestrategie ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen, können Sie den Dokumenten entnehmen, die hier abgelegt sind: <https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit#fondsebene>.

## Informationen zu ökologisch nachhaltigen Investitionen nach der Taxonomie Verordnung

Im Rahmen der Taxonomie Verordnung hat die EU ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten einheitlich definiert. Ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten sind solche, die positiv zu mindestens einem der Umweltziele der EU beitragen (z.B. Klimaschutz). Weitere Voraussetzungen sind, dass sie nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines der Umweltziele aus der Taxonomie Verordnung führen (Grundsatz: „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt werden.

Die Taxonomie Verordnung definiert Wirtschaftsaktivitäten nach ihrem Beitrag zu den EU Umweltzielen.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Seit dem 01.01.2022 müssen auch wir grundsätzlich den Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen nach der Taxonomie Verordnung innerhalb der Kapitalanlage des Produkts ausweisen. Dies ist abhängig von der Offenlegung der Unternehmen, in die wir investiert sind. Die meisten Unternehmen weisen diesen noch nicht aus, weil sie bisher dazu noch nicht verpflichtet sind. Aufgrund dieser fehlenden Daten können wir derzeit keinen Anteil ausweisen.

## Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

### Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Kapitalanlageentscheidungen

Nach unserem Verständnis umfassen Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der Allianz Gruppe oder eines ihrer Konzernunternehmen haben können, wenn sie eintreten.

Bei der Kapitalanlage für die BZM berücksichtigen wir während des gesamten Anlageentscheidungsprozesses Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere im Rahmen der Anlagestrategie und deren Überwachung, bei der Betreuung sowie Kontrolle des Vermögensverwalters wie auch im Risikomanagement.

Wir verfolgen bei der Kapitalanlage einen umfassenden und fundierten ESG-Integrationsansatz. Dieser beinhaltet für die verschiedenen Anlageformen in unterschiedlichem Maße (insbesondere für die Anlage bei der Allianz Lebensversicherung):

1. die Auswahl, Beauftragung und Überwachung weiterer Vermögensverwalter;
2. die Identifizierung, Analyse und Berücksichtigung potenzieller ESG-Risiken;
3. einen kontinuierlichen Engagement Prozess (durch Engagement und Stimmrechtsausübung);
4. klare Ausschlüsse bestimmter Sektoren und Unternehmen;
5. die Berücksichtigung der Risiken des Klimawandels und Verpflichtung zur Dekarbonisierung (Pariser Klimaabkommen 2015).

ESG  
Environmental=Umwelt,  
Social=Soziales und  
Governance=  
Unternehmensführung

Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Verstoß gegen anerkannte Arbeitsstandards, Korruption.

### Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Für die Kapitalanlage der BZM ist aufgrund der gesetzlich geforderten Mischung und Streuung ein hoher Diversifikationseffekt gegeben, der auch materielle Auswirkungen eventueller Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Unternehmen bzw. Investitionen auf Portfolioebene minimiert. Dies wird auch über interne Risikomanagementsysteme unterstützt (z.B. Begrenzungen für Anlageklassen, Emittenten, etc.).